

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.02.2017

Anfrage Nr.: 0005/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 05.02.2017

Betreff:

Stadtgarten

Schriftliche Frage:

In der Gemeinderatssitzung am 21.07.2016 wurde Frau Stadträtin Stolz ihre Frage nach dem Stadtgarten dahingehend beantwortet, dass der Mieter zuversichtlich ist, das Restaurant bis zum Jahresende wieder zu eröffnen.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. Was ist der Grund, dass, obwohl wir mittlerweile Februar haben, das Lokal immer noch nicht geöffnet hat?
2. Liegt es an den städtischen Ämtern und den Auflagen oder an dem Mieter?
3. Da dieses Lokal sich einerseits im städtischen Besitz befindet und es zudem in einer exponierten Lage liegt, sollte doch eine baldige Inbetriebnahme in städtischem Interesse liegen.
Wie ist der aktuelle Sachstand betreffs der Vermietung?
Zahlt der Mieter schon Miete?

Antwort:

Das Restaurant „Stadtgarten“ ist seit 01.02.2017 offiziell an die Harder Beta GmbH & Co. KG vermietet. Vorher stand die Mieterin im Untermietverhältnis mit der Heidelberger Brauerei.

Das Objekt wird von der Mieterin in Zusammenarbeit mit der Stadt derzeit saniert. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten wurden nun weitere Mängel festgestellt, die ohne die Öffnungen an den Wänden und im Bodenbereich nicht sichtbar waren und somit erst nach und nach zum Vorschein kamen.

Um sich über die Ausmaße ein Bild zu verschaffen und um über die zu ergreifenden Maßnahmen entscheiden zu können, wurde von der Stadt ein Gutachten beauftragt, das mittlerweile vorliegt. Bevor jedoch weitere Schritte eingeleitet werden können, sind die abschließenden Laboruntersuchungen abzuwarten.

Die Stadt steht in engem Kontakt mit der Mieterin um eine Problemlösung herbeizuführen. Die baldige Wiedereröffnung liegt im gegenseitigen Interesse.

Die Mieterin zahlt eine Miete. Die Mängelbeseitigung wird vordringlich behandelt.